

KiTa Spatzennest Bonn e.V.
Oberer Lindweg 4
53129 Bonn
Telefon 0228 909 41 23
Fax 0228 909 41 22
www.kita-spatzennest-bonn.de
info@kita-spatzennest-bonn.de



KiTa Spatzennest Bonn e.V.
Die KiTa mit Nestwärme.

Die Elterninitiative KiTa Spatzennest Bonn e.V. unterhält nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen eine Kindertagesstätte mit drei Tagesstätten-Gruppen. Die KiTa betreut Kinder von 0,4 Jahren bis zum Schuleintritt, sowohl auf Regelplätzen als auch auf Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf. In der Einrichtung werden ausschließlich Ganztagsplätze mit Mittagsbetreuung angeboten, alle Kinder müssen in der Regel montags bis freitags mindestens in der Zeit von 9 bis 15 Uhr anwesend sein.

Betreuungsvertrag

zwischen der Elterninitiative KiTa Spatzennest Bonn e. V. (im Folgenden Träger genannt) vertreten durch den Vorstand und den gesetzlichen Vertretern des aufzunehmenden Kindes (im Folgenden Eltern genannt) über die Aufnahme zum 01. ____ 20 ____ des Kindes

_____	_____	_____ m /w/div
Name	Vorname	Geschlecht
_____	_____	_____
Geburtsdatum	Geburtsort- und -land	Nationalität

Muttersprache bzw. überwiegende Familiensprache

auf einen

Regelplatz

heilpädagogischen Platz

mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden.

**KiTa Spatzennest Bonn e.V. · Oberer Lindweg 4, 53129 Bonn · Telefon 0228 / 909 41 23 · Fax 0228 / 909 41 22
kitaspatzennestbonn.de · info@kita-spatzennest-bonn.de**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB: 1. Vorsitzende: Nina Thielemann, 2. Vorsitzende: Nicole Lindlar, Kassenführer: Tayfun Tilkick. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn Nr. 20 VR 7991. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Vom Finanzamt Bonn-Innenstadt als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, für Spenden Zuwendungsbestätigungen („Spendenbescheinigungen“) auszustellen.

Spendenkonto: IBAN: DE11370695204404050031 BIC: GENODED1RST

Eltern¹ (gem. der Definition „Eltern“ im KiBiz):

1. Erziehungsberechtigte(r)

Name

Vorname

männlich weiblich divers

Straße, HausNr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Student(in) an der Uni Bonn²

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name

Vorname

männlich weiblich divers

Straße, HausNr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Student(in) an der Uni Bonn²

¹ Sonderregelung bei Alleinerziehungsberechtigten: Eltern sind auch die Alleinerziehungsberechtigten, die mit dem anderen leiblichen Elternteil in nichtehelicher Lebensgemeinschaft zusammenleben und sind als solche zusammen zahlungspflichtig. Sollte jedoch ein Alleinerziehungsberechtigter alleine mit dem Kind leben, wird auch nur mit diesem Elternteil der Betreuungsvertrag geschlossen.

² Falls zutreffend, bitte ankreuzen. **In diesem Fall bitte Kopie des Studierendenausweises sowie Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beilegen.**

Im Rahmen des Betreuungsvertrags für _____ (Name des Kindes)
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Aufnahme datum und -voraussetzung:

- 1.1. Das o. a. Kind wird zum o. a. Termin in der Kindertagesstätte aufgenommen und besucht nach der Eingewöhnungsphase regelmäßig die Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase wird zwischen Gruppenleitung und Eltern abgesprochen.
- 1.2. Spätestens bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags ist durch die Eltern die Mitgliedschaft im Trägerverein zu beantragen. Eine Betreuung ohne Mitgliedschaft im Trägerverein ist nicht möglich.
- 1.3. Die Eltern nehmen bereits bei der Anmeldung des Kindes verbindlich Kenntnis vom pädagogischen Konzept der Einrichtung und erklären ihr Einverständnis.
- 1.4. Vor seiner Aufnahme muss das gelbe Untersuchungsheft mit Nachweis der erfolgten U-Untersuchungen, in der Kita vorgelegt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass die letzte planmäßige Untersuchung durchgeführt wurde. Ohne diese Vorlage dürfen wir das Kind nicht aufnehmen. Zusätzlich muss für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein ausreichender Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern nachgewiesen werden. Sofern die erforderlichen Schutzimpfungen nicht rechtzeitig nachgewiesen werden, steht dem Träger ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

2. Betreuungskosten

- 2.1. Neben den Elternbeiträgen, die vom Jugendamt der Stadt Bonn erhoben werden und sich nach der Höhe des Einkommens richten, ist ein Kostenanteil für das Essen (derzeit nur Lebensmittel) zu entrichten.
- 2.2. Das Essensgeld wird im Voraus am Monatsbeginn per Lastschrift eingezogen.
- 2.3. Eine zeitweise planmäßige Schließung der Einrichtung oder eine Betriebsunterbrechung entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Gleiches gilt für Urlaub, Krankheit oder sonstige Abwesenheit des Kindes – Ausnahmen hiervon kann die MV beschließen.
- 2.4. Falls ein Mitglied entweder für zwei aufeinander folgende Monate das Essensgeld nicht bezahlt oder in einem Zeitraum, der sich über zwei Monate hinaus erstreckt, mit der Entrichtung des Essensgeldes in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der die Beiträge für 2 Monate erreicht, kann der Vorstand als Vertreter des Trägers den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

3. Haftungsausschluss

- 3.1. Im Falle einer Schließung der Kindertagesstätte aufgrund höherer Gewalt oder eines anderen, vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes können keine Ansprüche der Eltern gegen den Träger geltend gemacht werden.

4. Abmeldung/ Kündigung des Vertrags seitens der Eltern

- 4.1. Eine Abmeldung des Kindes aus der Kindertagesstätte (Kündigung des Betreuungsvertrags seitens der Eltern) vor Erreichen der Schulpflicht ist nur zum 31. Dezember sowie zum Ende des Kindergartenjahres³ eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich z. Hd. des Vorstands erfolgen, die Kündigungsfrist beträgt **drei Monate**.
- 4.2. Eine Abmeldung des Kindes aus der Kindertagesstätte (Kündigung des Betreuungsvertrags seitens der Eltern vor erstem Betreuungstag) zu einem vor der Aufnahme in die KiTa liegenden Termin ist grundsätzlich nicht möglich. Wird der vorliegende Betreuungsvertrag dennoch vor dem ersten Betreuungstag des Kindes in der Kindertagesstätte auf Antrag der Eltern aufgelöst, so ist eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 250 Euro an den KiTa Spatzennest Bonn e.V. zu zahlen.

³ Zurzeit endet das Kitajahr zum 31. Juli

- 4.3. Im Kalenderjahr, in dem das Kind eingeschult wird, ist die Abmeldung nur zum Ende des Kindergartenjahrs möglich. Im Einschulungsjahr gilt dieser Betreuungsvertrag zum Ende des Kindergartenjahrs als gekündigt, ohne dass es einer besonderen schriftlichen Kündigung bedarf. Die Eltern müssen dem Vorstand den Termin der bevorstehenden Einschulung jedoch bis zum 31.05. schriftlich mitteilen.
- 4.4. Sobald kein Kind einer Familie mehr in der KiTa betreut wird, geht die aktive Mitgliedschaft im Trägerverein in eine Fördermitgliedschaft über, es sei denn die Vereinsmitgliedschaft wird schriftlich gekündigt.

5. Kündigung des Vertrags seitens des Trägers bzw. Ausschluss

- 5.1. Der Träger kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen,
- wenn ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung durch das Kind nicht mehr erfolgt,
 - wenn ein Fehlen des Kindes länger als vier Wochen ohne Angabe von Gründen vorliegt,
 - wenn Angaben, die zum Abschluss des Betreuungsvertrags geführt haben, unrichtig waren oder sind,
 - bei grober Missachtung der im Betreuungsvertrag aufgeführten Bedingungen nach Anhörung des/der Betroffenen und des pädagogischen Personals.
- 5.2. Gegen eine Kündigung des Betreuungsvertrags kann beim Rat der Einrichtung (KiTa-Rat) Einspruch eingelegt werden, der die betroffenen Eltern anhört und abschließend über die Kündigung entscheidet.
- 5.3. Nach einer Kündigung gemäß Ziffer 5.1 können die Eltern innerhalb von vier Wochen ohne Einhalten einer Frist aus dem Trägerverein austreten.
- 5.4. Bei Vereinsausschluss der Eltern gemäß Satzung des Trägervereins endet zum gleichen Zeitpunkt auch die Betreuung des Kindes in der Kindertagesstätte.

6. Weitere Bestandteile des Betreuungsvertrags

Folgende Dokumente sind Bestandteil des Betreuungsvertrags:

- das ausgefüllte „Aufnahmeformular für die offene Warteliste für die KiTa Spatzennest Bonn“
- Die jeweils gültige KiTa-Ordnung sowie die jeweils gültige Beitragsordnung sind ebenfalls Bestandteil des Betreuungsvertrags, sie können während der Laufzeit des Betreuungsvertrags durch MV-Beschluss geändert werden.
- Die Eltern erklären, dass sie die beigefügte Information der Stadt Bonn zu Schutzimpfungen und zum Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ zur Kenntnis genommen haben und die hieraus hervorgehenden Verpflichtungen einhalten werden.

7. Besondere Regelungen bei Inanspruchnahme eines heilpädagogischen Betreuungsplatzes

- 7.1. Die Eltern verpflichten sich, dem Träger alle zur fachgerechten Betreuung auf den heilpädagogischen Plätzen notwendigen Daten zum Kind, die für die therapeutischen Maßnahmen notwendigen Informationen, ärztlichen Befunde (Gutachten und sonstigen Einzelheiten) zu Beginn des Betreuungsverhältnisses und darüber hinaus jederzeit bis zum Austritt aus der Einrichtung mit- zuteilen bzw. zur Verfügung zu stellen. Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet. Insbesondere werden medizinische Daten nicht elektronisch gespeichert.
- 7.2. Alle für den Aufenthalt in der Kindertagesstätte notwendigen Hilfsmittel müssen seitens der Eltern bereitgestellt werden und sich stets in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
- 7.3. Die Eingliederungshilfe muss von den Eltern eigenständig beantragt werden. Hilfestellung bei der Antragstellung kann vom Aufnahmeausschuss bzw. von der Leiterin der KiTa gegeben werden. Der Betreuungsvertrag steht unter dem Vorbehalt der Zusage der Eingliederungshilfe seitens des Sozialamts der Stadt Bonn.
- 7.4. Die Eltern von Kindern auf den heilpädagogischen Plätzen verpflichten sich, für die Inanspruchnahme der Therapien in der KiTa die nötigen Rezepte beizubringen, z. B. für Logopädie oder Physiotherapie.
- 7.5. Die Eltern von Kindern auf den heilpädagogischen Plätzen verpflichten sich, ihr Einverständnis zur Datenweitergabe zum Zwecke der Beantragung von Geldern beim LVR abzugeben.

8. Informationspflicht/ Datenweitergabe

- 8.1. Die Eltern verpflichten sich, dem Träger alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) notwendigen Daten zum Kind und zu ihrer Person mitzuteilen.
- 8.2. Der Träger wird nach den Regelungen des KiBiz die zur Erhebung des gesetzlichen Elternbeitrags erforderlichen Angaben dem zuständigen Jugendamt mitteilen.
- 8.3. Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden beachtet. Die auf Seite 1 gemachten Angaben können den Mitgliedern durch den Verein in Form einer Mitglieder-/Kinderliste zur Verfügung gestellt werden.

9. Verpflichtung der Eltern

- 9.1. Die Eltern verpflichten sich, den Betreuungsvertrag zu erfüllen.

Bonn, den _____

Unterschrift KiTa Spatzennest e.V.

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigte)

Rücktrittsvorbehalt

Die Bedarfsstellung hinsichtlich der Gruppenformen und der Betreuungszeiten unterliegt einer noch zu ergehenden Entscheidung des Trägers der örtlichen Jugendhilfe.

Aufgrund der Auswirkung dieser Feststellung auf die finanzielle Förderung der Kindereinrichtungen behält sich die Kita Spatzennest Bonn e.V. einen Vertragsrücktritt vor. Das Recht zum Rücktritt kann für den Fall ausgeübt werden, dass der von der im Vertrag genannten Tageseinrichtung angebotenen Bedarf nicht vollständig bewilligt wird.

Die Kita Spatzennest Bonn e.V. verpflichtet sich dann zur unverzüglichen Information des Vertragspartners.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Kita Spatzennest e.V.

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigte)

Erklärung zur Eltern-Mitarbeit

Die KiTa Spatzennest wird von einer Elterninitiative betrieben. Alle Arbeiten, die nicht durch das angestellte Personal erledigt werden, werden ehrenamtlich durch die Vereinsmitglieder geleistet, also ins- besondere durch die Eltern der betreuten Kinder. Die Arbeit ist größtenteils in Arbeitsgruppen organisiert. In welchem Bereich hätten Sie Interesse mitzuarbeiten (gerne auch mehrere Kreuze, damit wir Sie je nach Bedarf der einen oder anderen AG zuordnen können)?

Erziehungs- berechtigter 1	Erziehungs- berechtigter 1	Mitarbeits- bereich	zuständig für
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Finanzen	Finanzbuchhaltung (Unterstützung des Vorstands), Lohnbuchhaltung, Koordination, Investitionen Einrichtung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Haus & Einrichtung	Hausmeistertätigkeit, Renovierung und Instandhaltung, Reparaturen an Möbeln und Einrichtung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Garten	Pflege und Gestaltung des Außengeländes
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Wäsche	Waschen der Wäsche und Gardinen in der KiTa (Transportmittel und Trocknungsmöglichkeit wichtig)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Küche	Einkaufen der Lebensmittel und sonstiger Verbrauchsmaterialien (Transportmittel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sponsorengewinnung, Organisation von Flohmarkt und KiTa-Festen, Web-Auftritt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Putzen	Vertretung der Putzkraft im Urlaubs- und Krankheitsfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Inklusion	Weiterentwicklung inklusiver Themen (gruppenübergreifende Aktionen) und Schärfung des Profils der KiTa
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AG Nestwärme	Stärkung des Gemeinschaftssinns durch monatliche Veranstaltungen sowie Organisation des KiTa-Zeltens

Daneben gibt es noch den Vorstand des Vereins sowie den Elternrat. Eine Mitarbeit ist hier ebenfalls erwünscht. Wahlen zu beiden Gremien finden jährlich statt.

Welchen Beruf haben Sie gelernt und/ oder üben Sie aus (interessiert uns als Anknüpfungspunkt für die Elternmitarbeit oder die Gestaltung des pädagogischen Programms)? Haben Sie spezielle Ideen oder Fähigkeiten?

Die AG-Ansprechpartner werden Sie ansprechen. Geben Sie hierzu bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auch hier an:

 1.Erziehungsberechtigte(r)

 Tel.:

 2.Erziehungsberechtigte(r)

 Tel.:

 Ort, Datum

 Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigte)

Aufnahmeformular für den KiTa Spatzennest Bonn e. V.

Hiermit beantrage(n) ich/ wir

Name der Eltern

(Adressen siehe vorangehenden Betreuungsvertrag)

die Aufnahme in den Verein KiTa Spatzennest Bonn e. V. zum 01. ____ .20 ____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro im Jahr pro Familie.

Darüber hinaus möchte(n) ich/ wir dem Verein monatlich _____ Euro spenden, die gemeinsam mit dem Vereinsbeitrag abgebucht werden dürfen.

***Hinweis:** Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist für alle Eltern von in der KiTa Spatzennest betreuten Kindern verpflichtend. Sobald alle Kinder eines Vereinsmitglieds die KiTa verlassen haben (Schuleintritt oder Betreuungsvertrag gekündigt), wird die Mitgliedschaft automatisch in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt, es sei denn die Vereinsmitgliedschaft wird ausdrücklich und schriftlich gemäß Satzungsvorgaben gekündigt.*

Erklärungen

- Das Konzept der KiTa Spatzennest entspricht grundsätzlich unseren Vorstellungen.
- Die Satzung des KiTa Spatzennest Bonn e. V. (Stand 12.05.2016) haben wir unter <https://www.kita-spatzennest-bonn.de/downloads> zur Kenntnis genommen (insbesondere § 4 Mitgliedschaft).
- Eine ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung liegt dem Antrag bei. (s. S.10)

Ort und Datum

Unterschrift(en) der Eltern

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

KiTa Spatzennest Bonn e. V. Oberer Lindweg 4, 53129 Bonn
Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000067032
Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

Hiermit ermächtige(n) ich/wir

Name der Eltern / Kontoinhaber

den KiTa Spatzennest Bonn e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem/ unserem Konto für mein(e)/ unser(e) Kind(er) _____ gemäß Betreuungsvertrag die zu entrichtenden Beträge, nämlich

- monatlicher Trägeranteil⁵,
- monatliches Essensgeld⁵,
- jährlicher Vereinsbeitrag⁵,
- eine evtl. im Aufnahmeformular (s. S.9) aufgeführte regelmäßige monatliche Spende sowie
- eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 250 Euro, zahlbar nur im Fall der Kündigung noch vor dem ersten Betreuungstag des Kindes seitens der Eltern

bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Kontos

mit der IBAN Nr. _____

auf den Namen _____

bei Kreditinstitut _____

mit BIC Nr. _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Nur für heilpädagogischen Platz: Besteht Beihilfeberechtigung? ja nein

Zugleich weise ich/wir mein Kreditinstitut an, die von dem KiTa Spatzennest Bonn e. V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Bankgebühren, die durch ein nicht gedecktes Konto (Retourgebühren) bzw. durch falsche Angaben zum Konto (z. B. bei Nicht-Mitteilung eines Konto-Wechsels) entstehen, gehen zu meinen/ unseren Lasten.

Ort und Datum

Unterschrift(en) der Eltern / Kontoinhaber

⁵ siehe Dokument „Elternbeiträge für die KiTa Spatzennest“

Antrag auf Ermäßigungen aufgrund geringen Einkommens

Im Rahmen des Betreuungsvertrags für _____ (Name des Kindes)
beantrage(n) ich/ wir

Name der Eltern

für den Besuch der KiTa Spatzennest ab 01. ____ 20 ____ bzw. für das Kindergartenjahr
20 ____/ ____ ermäßigte Beiträge⁵ zu zahlen, da unser Jahreseinkommen⁶

- nicht mehr als 15.000 €
- nicht mehr als 24.542 €
- nicht mehr als 36.813 €

beträgt.

- Der KiTa-Beitrags-Bescheid der Stadt liegt bei.
- Den KiTa-Beitrags-Bescheid der Stadt reichen wir kurzfristig nach (spätestens drei Monate nach Aufnahme in die KiTa).

Sollte sich ergeben, dass unser Jahreseinkommen höher als zunächst angenommen ist, verpflichten wir uns hiermit die zu wenig eingezogenen Beiträge umgehend nachzuzahlen.

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir im Falle einer Änderung des Einkommens diese der Stadt mitteilen muss/müssen und dass ich/wir den daraufhin ergehenden Änderungsbescheid der Stadt dem Vorstand umgehend zur Kenntnis geben muss/müssen.

Uns ist bewusst, dass die im Betreuungsvertrag vereinbarte Elternmitarbeit (vgl. Kapitel 3 „Elternmitarbeit“) Voraussetzung für eine Beitragsermäßigung ist.

Ort und Datum

Unterschrift(en)

⁵ siehe Dokument „Elternbeiträge für die KiTa Spatzennest“

⁶ gemäß Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiBiz)